

**SICHERHEITSDATENBLATT**

# MEGAMUR 607 Glätt- und Füllspachtel innen

|                 |               |
|-----------------|---------------|
| Ref.            | 130000006409/ |
| Rev.-Nr.        | 1.1           |
| Überarbeitet am | 23.01.2017    |
| Druckdatum      | 02.01.2019    |

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname MEGAMUR 607 Glätt- und Füllspachtel innen

Produktnummer 34460-001

**1.2 Relevante identifizierte**

**Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Spachtelmasse

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

MEGA eG  
 Fangdieckstraße 45  
 D-22547 Hamburg  
 Telefon: +4940/54004-0  
 Telefax: +4940/54004-9

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Deutschland

Abteilung Produktbereich Farbe und Lack  
 Telefon: 040 54004-0  
 technik@mega.de

**1.4 Notrufnummer**

Deutschland

+4940 / 54004-528 (Mo.- Do. 7.15 - 16.30 Uhr, Fr. bis 12.00 Uhr)

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**



# MEGAMUR 607 Glätt- und Füllspachtel innen

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Nicht brennbar.

Ungeeignete Löschmittel Nicht anwendbar

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst ist in ausgehärtetem Zustand als nicht brennbar gemäß EN13501-1 klassifiziert.

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### Zusätzliche Hinweise

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.  
Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muß entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.  
Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.  
Anfeuchten und entfernen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

# MEGAMUR 607 Glätt- und Füllspachtel innen

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Hinweise zum sicheren Umgang | Staubbildung vermeiden.<br>Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.<br>Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. |
| Hygienemaßnahmen             | Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.<br>Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.<br>Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.                   |

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|  |   |
|--|---|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | Im Originalbehälter lagern.<br>Trocken aufbewahren.                             |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.                                     |
| Weitere Angaben zu Lagerbedingungen      | Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.                                       |
| Zusammenlagerungshinweise                | Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten. |
| Lagerklasse (LGK)                        | 13 Nicht brennbare Feststoffe   |

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <b>7.3 Spezifische Endanwendungen</b> | Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt. |
|---------------------------------------|--|

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwert(e)

| Inhaltsstoffe         | CAS-Nr.  |
|-----------------------|--|
| Grundlage             | Typ:   |
|                       | Zu überwachende Parameter                      |
| Gipshalbhydrat        | 26499-65-0                                     |
| DE TRGS 900           | Arbeitsplatzgrenzwert Alveolengängige Fraktion |
|                       | 6 mg/m <sup>3</sup>                            |
| Zusätzliche Hinweise: | Senatskommission zur Prüfung                   |

# MEGAMUR 607 Glätt- und Füllspachtel innen

gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der  
DFG (MAK-Kommission)

|             |   |                     |
|-------------|---|---------------------|
| Gips        |   | 10101-41-4          |
| DE TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwert Alveolengängige<br>Fraktion | 6 mg/m <sup>3</sup> |

## Anmerkungen:

Zusätzliche Hinweise: Angaben in diesem Datensatz wurden von der wasserfreien Form dieser Substanz abgeleitet.  
Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

kein(e,er)

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| a) Augen-<br>/Gesichtsschutz | Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166   |
| b) Hautschutz<br>Handschutz  | Nach dem Händewaschen verlorengesenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.  |
| Körperschutz                 | Langärmelige Arbeitskleidung   |
| c) Atemschutz                | Allgemeine Staubgrenzwerte gemäß TRGS 900 beachten: 10 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion) und 1,25 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion); Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 4.<br><br>Einatmen von Partikeln vermeiden.<br>Die Einhaltung der Arbeitsgrenzwerte ist durch wirksame staubtechnische Maßnahmen, z.B. lokale Absaugeinrichtungen, sicherzustellen. Falls dies nicht möglich ist, sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP2 (geprüft nach EN 149) zu verwenden. |

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der

# MEGAMUR 607 Glätt- und Füllspachtel innen

Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| Aussehen                                 | Pulver                                |
| Farbe                                    | weiß                                  |
| Geruch                                   | geruchlos                             |
| Geruchsschwelle                          | Keine Daten verfügbar                 |
| pH-Wert                                  | Nicht anwendbar                       |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                | Nicht anwendbar                       |
| Siedebeginn und Siedebereich             | nicht zutreffend                      |
| Flammpunkt                               | nicht zutreffend                      |
| Verdampfungsgeschwindigkeit              | nicht zutreffend                      |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)         | Dieses Produkt ist nicht entzündlich. |
| Untere Explosionsgrenze                  | nicht zutreffend                      |
| Obere Explosionsgrenze                   | nicht zutreffend                      |
| Dampfdruck                               | Keine Daten verfügbar                 |
| Dampfdichte                              | Keine Daten verfügbar                 |
| Dichte                                   | ca. 2,622 g/cm <sup>3</sup> , 23 °C   |
| Löslichkeit(en)(Wasser)                  | unlöslich                             |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | nicht bestimmt                        |
| Selbstentzündungstemperatur              | nicht selbstentzündlich               |
| Zersetzungstemperatur                    | 163 °C                                |
| Viskosität, dynamisch                    | nicht zutreffend                      |
| Explosive Eigenschaften                  | Nicht explosiv                        |
| Oxidierende Eigenschaften                | Nicht anwendbar                       |

# MEGAMUR 607 Glätt- und Füllspachtel innen

## 9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit nicht zutreffend

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Reaktionen mit Säuren.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil ( siehe Abschnitt 7 ).

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Zersetzungstemperatur 163 °C

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Produkt

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# MEGAMUR 607 Glätt- und Füllspachtel innen

|   |   |
|---|---|
| Akute dermale Toxizität                                     | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Keimzell-Mutagenität<br>Gentoxizität in vitro               | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Karzinogenität  | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität<br>Wirkung auf die Fruchtbarkeit     | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Entwicklungsschädigung                                      | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr   | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Weitere Information   | Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch                      |



# MEGAMUR 607 Glätt- und Füllspachtel innen

ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.  
(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen                      Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit                      Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation                                      Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

Mobilität    Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung    Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise                      Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

# MEGAMUR 607 Glätt- und Füllspachtel innen

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

|  |  |
|--|--|
| Produkt                                      | Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. |
| Verunreinigte Verpackungen                   | Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.   |
| Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt | 17 08 02: Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen   |

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen

Keine Informationen verfügbar.

# MEGAMUR 607 Glätt- und Füllspachtel innen

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| Betriebssicherheitsverordnung         | Entfällt   |
| Wassergefährdungsklass<br>e<br>GISBAU | WGK 1 schwach wassergefährdend<br><br>Für diese Produktgruppe wurde von GISBAU bisher kein GISCODE festgelegt.             |
| Richtlinie 2010/75/EU                 | 0 %  |
| Richtlinie 2004/42/EG                 |  |
|                                       | unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG   |
| Sonstige Vorschriften                 | BGR 217 (bisher: ZH 1/410) Umgang mit mineralischem Staub<br><br>Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. |

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

# MEGAMUR 607 Glätt- und Füllspachtel innen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

## Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe;

# MEGAMUR 607 Glätt- und Füllspachtel innen

TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen;  
vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Weitere Information

Sonstige Angaben

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich

Email: [info@mega.de](mailto:info@mega.de)  
Tel. 040 54004-505

DE / DE